

7.12.21  
Datum

(15P)

An die  
Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst

**Betr.: B-Klausurenkurs**

In der Anlage gebe ich die im Klausurenkurs B ausgegebene Klausur mit der

Nr. 065-PR-I

zur Korrektur. Mir ist bekannt, dass meine Klausur nur bei vollständiger- lesbarer- Ausfüllung und Unterschrift korrigiert wird.

Ich erkläre, dass ich

- 1: Referendar/in im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg bin,
2. an dem A-Klausurenkurs Mai 2021 ..... teilgenommen habe,
3. voraussichtlich im Monat April 2022 ..... die Examensklausuren schreiben werde.

## A-Gutachten

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft\* hängt davon ab, ob hinreichender Tatverdacht gegen den Beschuldigten Fedor Katapulski besteht (B).

Hinreichender Tatverdacht in diesem Sinne liegt vor, wenn bei vorläufiger Bewertung des Ermittlungsergebnisses die Verurteilung des B in der einigen Hauptverhandlung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, vgl. § 170 I, 203 StPO.

## ERSTER TATILLENPLEX - DAS GESCHEHEN IM STADION

A. | 185 StGB\*

Gegen B konnte hinreichender Tatverdacht hinsichtlich einer Belästigung gem. § 185 StGB vorliegen.

---

\*Nahelgelegene §§ ohne nähere Gegenangabe sind solche des StGB.

indem B im Fußballstadion in Hamburg  
mehrwahl ein Polke on Foms, die sein wir ein  
Polzeikel anstatten in Felling der Beamten bleibe,  
hochsprung mit hinter laut "ACAB" brühe.

I B muss

I Bei 185 handelt es sich um ein Abschluss

Polizeideckel, vgl. 1194 I<sub>1</sub>.

Ein Polizeideckel des KK Mitte, welcher Teil der  
Anso Polzeikel war und somit möglich

Verstecke und Ansoverzüge im Jahr der 77-I<sub>1</sub>

liegt vor. At 1194 III<sub>1</sub>, die dem Vorgesetzten  
ein Belästigen Belästigen als Antstöße, 11112,  
in Zusätzlich Ansoverzug einräumt,  
kommt es mithin mit zu.

II

III Der Atruf "ACAB" muss ein Beleidigung darstellen.

Dafür muss ACAB die Abkürzung für ein

ein schwerwiegende Äußerung sein, die gegenüber an

ein hinreichend konkretes Personengruppe adressiert war.



1) ACAB müsste sich als Abweg der Kussammlung oder Nachstellung darstellen, was in einer Fragebeziehung Nachgelesen werden müsste.

2) B hat sich zur Frage ungekoren.

☐ hat erigant, auf mit Ja geantwortet  
sein mit ACAB gefragt zu haben.

Dabei behauptete der B jedoch, ACAB als

Abkürzung für „Act 10b, Act 10c“ verwendet

zu haben, als von einer genaueren Bekanntmachung

\* Diese Erklärung stellt sich jedoch vor den Integrität,

das Bekanntmachung im Interesse der Produktion

Acht muss wegen der, mangel Bekanntmachung,  
als keine implausibel sein.

~~Der~~ Frage kommt der B keine Erklärung

auf Nachfragen zu seiner Bekanntmachung

geben, so dass von einer oberen Frage behaftung

✓ auszugehen ist, welche nicht zur Abschätzung

des Teil Verfahrens führt.

\* Andere Verwertbarkeit der Erklärung des B besteht kein Zweifel, in den oder  
mit Jenen auszugehen, dass B auch über sein Recht auf Verfahrenskonsultation belehrt wurde



3) Helmer ist dann ausgehen,  
dass ACAB nur von B ist in seiner  
allgemeinen Bedeutung. All cops are  
bastards" verwendet worden war.

~~4) ACAB ist kein ein~~

4) Bei dem Aufruf "ACAB" / weil die Missachtung  
der Polizei als Kollektiv zum Ausdruck bringt  
ist dann von ein hintereinander individuell  
ausgegangen. Je wenn der Aufruf individuell,

✓ kurzt gegenüber bestimmten Polizei bestimmten gehorcht  
Worte; die bloße "Kohärenz" nur durch  
bestimmte Religionen genutzt hingegen nicht.

Der Beschuldigte selbst hat angegeben, Spangard in Bezug auf Polizei  
ACAB gebildet zu haben

~~Sonst Der, in der Hauptverhandlung 21~~  
in Verbindung mit einer Aussage hat,

in seinem Vermerk vom 14.07.2016,

weiter in der Hauptverhandlung gem. 256 T N 1 5 ORO

zu verlesen ist, KK Müller detailliert geschuldet,

(2. Teil nicht  
lesbar)

B habe in fehlung der Beantwortsicht,  
sei nur für kumpensingen und habe laut mit  
vernehmen A+B gefen.

Damit ist von ein - am ein ein Kopfverletzung

Im Ergebnis ok.  
die Ansehung der  
Anforderung hätte aber  
noch etwas genauer  
erläutert werden können.

nachweisen. ausreichend Konkretisieren

Kollektivbeleidigung ausgeben.

III

Damit ist ~~die objektive Tat~~ besteht hinsichtlich

1.) Zu wenig Rand.

2.) Unschön  
Gesichtsbild.

3.) kaum lesbar.

Tatverdacht hinsichtlich der Erfüllung der objektiven

Tatbestand des § 185. Inwieweit ist relevant

besteht keine hinsichtlich der Wirkung, dass sich,  
der B der Beleidigung bewusst war und dass auch herrschaftsgr (s.o),  
sowie Rechtswidrigkeit sind die Merkmale des § 185.

IV

B mit ein Beleidigung hinsichtlich Verdächtig.



## B. | 113 I StGB

Nebe der Beleidigung durch "ACAB" nach der  
große Anwesenheit der B in dem Erfolgswort  
Zurückgekehrten Fanpublik stellt ein  
"Hilfsstandslisten" im Sinne der 113 I dar,  
so dass kein hinreichender Tatbestand ~~in Bezug~~  
besteht.

## C. | 303 I

Es wird dem B, der eine Teilnahme bestreitet,  
nicht in eine Hauptverhandlung nachweislich sein,  
dass er dem der Entscheidung des Stadions  
belehrt war. Ferner liegt kein gen. 303 c-erforderlicher  
Schadens vor. Anwesender Tatbestand in Bezug auf  
eine Freiheitsbeschränkung besteht somit nicht.

0. /124 Var 1

Der Name hinzutritt ein Stellen Handwerker  
dem Zusammenhang in ein Kunstwerk  
wird mit geführt wird werden (s.o.).  
~~insbesondere~~ w

z. E. B ist im Belang gem. /185

hinzutritt verdrängt.



# ZWEITER TATKOMPLEX

- DAS GESCHICHEN AM BAHNHOF

WURDE AUFMERKSAMER DEN ZUR POLIZEI

A. / 253, 255

gegen B konnte hinreichender Tatverdacht in Bezug auf eine rauberrisikale Erpressung bestehen, nachdem B dem Mann anbrüllte, um die Fresse zu polieren und sein Gehörhörnchen zu polieren, wenn Mann ihm nicht sofort ~~das~~ in diesem ~~gest~~ die Kette herangehe und Mann dem B daraufhin die Kette gab.

I Es besteht hinreichender Tatverdacht, dass der B dem Mann mit ~~Gewalt gegen seine Person~~ Erpressung gedroht hat, \* und dieser daraufhin und dadurch - als Notigung sehr g. die Sache an Verfügung stellt - dem B seine Kette übergibt hat. Die Kette hatte auch einen Wert von 20€.

\* ,kann die Drohung auch nicht wörtlich ernst zu nehmen war, da Situation durch aufgeben des aggressiven Auftretens der Frau bis zur Befehlsbefolgung in dem Moment der Handlung

Sodass es zu einem Verzicht durch den  
Mann gekommen ist.

~~Arbeitsvertrag kann in einer Verhandlung  
gefallen~~

II Der Beschäftigte hat sich frei geständig  
erklärt. seinem Bestehen ist gläubig zu  
sehen, da es nur die Aussage der,

- 1.) überflüssige  
Hinweise auf Selbstverständl.  
Vorwissen im den H.
- 2.) 1750 StPO regelt nur  
den Verurteilungsbeweis.

~~in einer Verhandlung gem. 1750 S. 1 StPO~~

zu vernehmlichen Zügen Jürgen Frau  
Übereinstimmt, der zwar mit die Worte, wohl  
die den Gehensablauf beinhaltet.

Zuge Frau ist als intelligente Person,  
die durch keine Bekannt Kindern  
auf Wert, hochst gläubwürdig Frau ist  
den Aussage von Auskenntnis sowie der  
feinwertigen Erklärung von Wohnungsloren geprägt  
und damit gläubhaft.



III Subjekt ist auch von Wilsatz des Besichtigten  
auszugehen. Fraglich ist jedoch, ob auch  
die Verletzung in Bezug auf Bedingungsabtritt  
wichtig <sup>Rechtsnachfolge</sup>.

✓ B muss nachweisen in der Abhandlung gehandelt haben,  
um zu Wilsatz zu erreichen (sog. Unschuld  
Unentgeltlich), um also ein Vergütungsrecht zu verschaffen.

Die Forderung darf nicht in unerwünschte Nebenfolge  
sein oder vom Täter nur in Kauf genommen werden;  
vielmehr muss die Vergütungsleistung in Form von Geld  
direkt als ersten Erwerb angekrebt werden.

Zwar ist schon ausgeführt, dass der B primär  
beurteilen will, dass er Mars die Forderung mit  
seinem Aug. holes beabsichtigt er, gemäß seiner

Erklärung, die Sache als Souvenir aufzuheben,

er wollte sein Nutzen jedwells Zielgenuss

in den Rechtsnachfolge Besitz an der Sache bekommen.

nicht  
psychologisiert,  
überzeugend  
gelöst

0 121 T

Darauf, dass er die Kette mit selbst Kugeln  
wolle und diese nur im Schw gehen  
nicht hat somit in nicht nicht an.

Bei Bezeichnung war am leistungswichtig,  
was dem B bewusst war.

IV An Rechtsnachfolge und Schnitt des  
B bestehen kein Zweifel.

V B ist ein <sup>väterschaftlich?</sup> Lebensum Erpressung

Wirkung und Verdrängung.

↳ Das Wort kann mit dem Ely auslösen werden -  
was die Korrektur - nicht nur hier - ganz erheblich  
ausdrückt.

VI

Am Wege der Gesetzeskonkurrenz

wird somit je ebenfalls Verdrängung

✓ 1240 T Verdrängung.



B. / 231 I

B konnte die Beteiligung an einer fälschlichen  
Innung verdrängen sein, indem er an ein  
Piglet mit 5-6 Fußballfans im Baumstumpfgebäude  
mitwirkte.

~~Aufgabe:  
Sinnvoll wäre es  
gewesen, vorher  
§ 231 StGB zu  
prüfen.~~

Aufgrund ihres Einflusses  
zu § 231 StGB hätte  
vorhergehende Erwägung nicht  
m.

I ~~von~~ wichtig

I. Nachweislich lag ein fälschlicher  
Innung mit wechselseitigen Körperkennzeichen verbunden

Stellen in mehr als 3 Personen vor,  
an denen sich B wesentlich beteiligte.

II. Fraglich ist auch, ob ein solches Folge  
als objektive Bedrohung der folgebareit  
eingestuft ist.

1. Als erwünschter Auslöserpunkt der Bedrohung kommt  
der Tod der Maus; die nachweislich  
~~erheblich eingetretene~~ die mittelbaren Folgen

der fälschlichen eingetretene ~~haben~~ blutenden Lippen  
mit Nasen sowie Platzwunden überein mit den

Schweiggrad der /226 und somit kein Folge  
im Jahr der /23 I.

2. Zwischen dem Tod der Maus und der  
Schlagerei müsste ein ursächlicher Zusammenhang  
bestehen, der Todesfolge müsste auf  
die Schlagerei zurückzuführen sein.

Dieser ist ~~nicht~~ nicht anzugehen.

Zwischen dem TOD der Maus und  
der Schlagerei kann es zu einer  
wesentlichen Zaw. Die Art der

Schlagerei beeinflusst nicht auseinander,  
da sie jedoch, die „Bullen“ werden  
kann. Jedoch folgte Maus dem gestützten



B und gibt diesen Mann ein neues  
Gesicht mit welcher Verlust kann es zum  
Tod der M, als Folge der Zweikampfes,  
zwischen M und B.

Diese stellt sich nicht nur als Realisierung  
der Befehle in Subjektivität dar,  
weder kann gruppen-dynamische et kulturellen  
relevant wenn die typischen Eskalationsgefahr.

vertretbar,  
fest  
begründet

Wittmer lag dem zum Tode fester  
Kampf ein andere Ausgangslage an.

### 3. Die Namen der relevanten Täter

lässt sich durch die Behandlung der Täter  
staub, der Funktionen des PK Mayer  
sowie der Erlassung der B führen.

4. Damit liegt meines Sinne Folge kein merkmale Tot Verdacht wegen / 23/1/10.

C. | 223, 224 FN 21

Es kam dem B mit nachgewiesenen  
Wohn, wobei Verträgen u in Rahmen der

Selbstgew brücker Verkauf hat,

so dass ein hinreichende Teil Verkauf

hervor gemeinschaften begingung ~~aber~~

gebräuchlich Körperung ausdrückt.

vertretbar



## DREITER TATKOMPLEX

DAS GESCHEN AM BANNHOF NACHT

AUFMERKSAMWERDEN DER POLIZEI

A. | 212 I

Gegen B kamh hinterhande Totverdacht hinsichtlich  
ein Totschlagen besenen, indem der B den  
Maus mit ein Glasscheibe in die  
rechte Oberarmknochen Stuch mit B aufge  
der Verletzungen verblutete.

~~I. Nachweislich stam B den Maus mit  
ein Glasscheibe ins Bein, mit der  
Knochen mit Maus verblutete woraufhin  
Maus wegen Blutverlustes verstarb.~~

I. B stete Maus, indem er diesen mit ein  
Glasscheibe ins Bein Stuch, woraufhin  
Maus verblutete. Nachweis mehrere heimm  
denn die Erlassung der Beweismittel, die Sanktionen

den Zeugn Bhab und der B. Pk Meyer  
gefasst werden, sowie auch das Sitzchen  
der Gerichtsmedizin der Universität München,  
das gem / 256 I n. 1 a ORO in der  
Hauptverhandlung zu verlesen ist.

✓ I Fragen ist jedoch, ob B nachweislich  
auch mit Tobys Wort handelte.

B selbst hat dies bestritten, er behauptete,  
er habe den Mann mit 57er Rollen.

✓ Sein bestritten stellt sich ~~im~~ ~~als~~ ~~un~~ ~~er~~ ~~gegen~~  
auch als glaubhaft dar, da der B den  
Mann lediglich in dem Oberschenkel packt,  
also nicht in eine sensible Körperregion,  
wie etwa dem Halsbereich, so dass die  
objektiven Indizien nicht für Tobys Wort  
sprechen. Ferner ist bei B, der in Skuder



gut

Pauke handelt mit dem auszugehen,  
dass er wieder die hohe Hemmschwelle  
für Tötung ein Kinsin wie andere PK.

~~Von Tötungsversuch~~

Auch bei den fiktiven den Tot liegenden  
kann durch Züge Staub mit PK Meyer  
lassen um kein Verbrechen entstehen,  
die auf Tötungsversuch schließen lassen.

III. Tatverdacht hinsichtlich

✓ ein Tötungsversuch liegt mit vor.

B. / 227 I

knurrende Tot verdaut konnte nur mit  
einer Körperverletzung mit Todesfolge bestehen,  
das dieselbe Handlung.

I. / 223, 224 I Nr. 2 var 2

Nachweislich hat B den Mann mit  
einer Glasscheibe, als nach seiner  
messergleichen ~~nussartigen~~ Beschaffenheit ~~und~~ in seiner kugelförmigen Art  
der Verwendung als ~~Stechwerk~~ Mittel zum  
Stecken in ein Bein, mit dem er  
gekennzeichnetes Werkzeug, körperlich zu widerstehen  
mit der Gesundheit beschädigt.  
Hierbei hatte er nachweislich einen Vorsatz.

II. Auch die Verletzung kann es 7 erinnen  
zum Tode des Mannes führen den Blutverlust.  
Dabei liegt ein schwerer Folge vor, die nach  
dem der deutschespezifische Gefährdungszusammenhang  
mit Verurteilung, sogar nach der obigen Lebensstadiumstheorie.



III. Die Verwirklichung des objektiven Tatbestandes kann dem B in einer psychischen Veränderung nahe genau wecken.

IV. Fraglich ist jedoch, ob ..... dem hinterlistigen Tatverdacht in Bezug auf rechtswidriges Handeln den B wirkt. .....

Das Handeln des B konnte dem Notwehr gem § 32 gerechtfertigt gewesen sein.

Der Rechtfertigungsgrund der Notwehr greift ein,

wenn ..... in einer Notwehrsituation

die gebotene und erforderliche Verteidigungshandlung

..... mit Verteidigungsmitteln wegenommen wird.

1. B befand sich in einer Notwendigkeit,  
da der Mann der B in einem Klauengriff  
hielt ~~mit~~ ~~der~~ ~~Hand~~, nachdem er nur sein  
auf das Gesicht der B eingeschlagen hatte,  
den B würgte mit demselben Verbal Androhung  
den B, "in die Höhe zu bringen".

Nachweis hierzu kann durch die Gegenvernehmung der  
B geführt werden, sowie durch die - wenn auch  
Zurückspiegelung der Warnung der PK keine  
mit dem die, ~~was~~ ~~da~~ ~~ni~~ keine gesonderte instanz  
glaubhafte Erassung der B.

Dabei kann auch die von Mann vorgenommene  
Vertragsverhandlung durch die dortige Attest  
Attest vom 14.07.2016 belegt, welches  
insbesondere hinsichtlich der Bereinigung der Karte

Attestiert. Das Attest ist gem. /256 I Nr. 2 Abs. 1  
in der Hauptverhandlung zu verlesen.

↳  
war Angst  
sensibel  
gerechtfertigt

\* nicht  
erf. 12.0.



2. B müsste auch ein erforderliches  
Notwehrhandlung ausgeübt haben.

Das Ferner müsste die Waffe geeignet  
den Angriff des Mann abzuwehren.

Ferner stellt es sich in der konkreten

Kampflage als das Beste in

Behandlung kommend, und somit als das

erforderliche Verteidigungsmittel dar.

Die notwendige Anwendung der gewöhnlichen

Werkzeuges war dem gereizten B

mit möglicher Ferner setzte er das

Werkzeug (sonst) gegen das Bein des

Mann ein, nicht gegen besonders

sensible Körperregionen. Da der Mann

war dem B faktisch aufgrund  
des Klammerriffs am Maus' kein  
andere Verteidigungsbewegung möglich,  
insbesondere aufgrund der kollateralen

Lebensgefahr.

~~Hier wäre dann das  
doch eine Ausnahmsentscheidung  
mit dem Kennzeichen der  
schuldhaften Vermeidung d. Notwehrs  
durch den Besch.  
o.F. gewesen.  
(m.ä. d. St. S.)~~

3. B handelt auch mit Verweigerungswillen.



4. Die Verteidigungshandlung des B müsste  
am geboren gesehen sein.

Frage ist, ob vor der ~~Frage~~

sozial-ethischen Entscheidung des

Notwehrrechts aufgrund vor einer Notwehr-  
provokation ausgeht ist.

Das Maß der Ermessung bestimmt

Sich daher nach Sinne und Raum-Zeitlichen

Zusammenhang mit der vorhergehenden Provokation.

a. Frage ist eine Abwehrprovokation des B  
Schuld kann nicht mit neueingewisen werden.  
(nicht?)

~~b. vor der sonst vorwerfbar Provokation~~

~~des B ist ausgeht, wobei fraglich~~

~~ist, ob nach ein bestimmte Notwehr Raum-~~

b. In Betracht kommt lediglich ein vorwechselndes Provokation, dem missbilligen oder hoffbar Verhalten in engem fühlun-säwmlern Zusammenhang.

- wie geäußert, hat der B den Maus erpresst mit dem Sonit aus

provokiert.  
- Indes mit dem die Kette des Maus als Provokation der B zu dem.

- Fragun mit inden, ob einander Zusammenhang

zum späteren Angriff des Maus besteht,

oder ob mit ein Zusur anzugem ist.

Teil fragt um, ob ein Führung des

Provokierenden Verhaltens ausgem ist, überdies

da der B dem Maus - mit sein zurück und

die Führung der Zug Staub beleg - betreffend angeboten

hat, dessen die abgepresste Kette wieder heraus geben.



C. Da ob ein sonst vorerfahres Provokator  
den B vorlegt kein beten darmstehen,

da Erwählungen ausschließen, wenn

der Erwerb ein Lebensgefährdendes Mittel

✓ die Frage Möglichkeit ist, einen nachweislich  
totale Angriff abzuwehren.

Auf Basis der ~~Erwerb~~ B gesuchten

~~Bewertung~~ Bewertung Mittel ist vom Wegen

genau diese Konstellations ausgehen.

B hatte <sup>nachweislich</sup> die Möglichkeit, mit einer

Hand nach einer Blasche zu treten und

den B Maus durch in den für ihn erreichbar

Ben zu stecken, um dessen Lebensbuchstaben

Zerschneiden zu Kehle den B abzuwehren.

c. Da B ist durch beten gerechtfertigt.

c. Die ~~keine~~ Reuefängungsgründ der 132

liegt vor, so dass kein Minuszeichen

✓ Totwedant im Betrag auf 1227 besteht.



C. / 222

Tatverdacht hinsichtlich der fahrlässigen Tötung  
des Mann durch B kommt laut  
gestützt werden, dass B die Notwendige

oder gut  
wäre

Schuldhaft ~~und somit fahrlässig~~ herbeiführen

mit seiner unvorsichtigen Handlungsweise

für die durch Notwehr gerechtfertigte  
Tötung existieren hat.

helen vürsthaft es mit,

er und dieselbe Handlung zugleich

Die a.i.i.c.  
kriegt es gerade  
nicht an die  
Tötungs handlung an,  
sondern an die  
Reaktion  
(denn diese ist r.w.)

als rechtmäßig und rechtmäßig existieren.

Insbesondere vürsthaft es in diesem Zusammenhang

mit der Parteilichkeit der Grundsätze der

"actio illicita in causa" oder eine Aufspaltung

des Verhaltens des B in  
sein rechtswirksamen Wohnort Teil und in  
seinem rechts wahren Vermögensgegenstand

Verstöße ist  
nicht.

die Grenzen des AA 103 II GG

sprengt. Ferner war das Spieldatum ein  
ME doch. Tömg zur Verteidigung jedoch nicht vorsehbar.

ihre Ausführungen ES besteht kein hinreichender Tatbestand.  
stufte ich alles ab  
verhaltens v. nicht ein  
das Niveau ist aber als hoch einzustufen, ME ist das einzig  
überwiegende an es ist a. i. c. über die Verantwortung des  
zweckmäßige zusammenhangs aufgrund des vorliegenden zur Anpflichtung des M. !

D. / § 212, 13

ES besteht keine Pflicht hinsichtlich

(entscheidende  
Prüfung)

im Verhältnis zum "Kehleisen-Lassen" (siehe oben)

von ist auf Grund der Beunruhigung

✓ des B um physische Handlungsmöglichkeit  
zu gehen. Außerdem waren  
Rechtshandlungen mit Erfolg verprecht, so dass  
keine Sachmangelhaftigkeit vorliegt.



E. | 223, 224 IV 2 Var 2

✓ Auch die Körperletztigen sind gerechtfertigt.

F. | 229

Die Grundsätze der *actio illicita in causa*  
sind mit *WartKZ*, S. 0.

F. Ergebnis

✗ besteht kein *hurellunde*

✓ *Tat Verhaukt*.

## B. Gutachten

I. Ein | AOI mit Anklage gegen B zu erheben.  
203 JBO

II. Anklage mit zu erheben beim ~~KSt~~

AG Saarouis, Kurlengemut.

Die online Zuständigkeit ergibt sich

aus §§ 7, 3 JBO.

Die online Zuständigkeit hat der <sup>Schöffenz</sup> jurisprudenz gemitt

folgt aus § 1 JBO mind. zu I, 25, 28 StGB,

aufgrund der Qualifikation der Raubertötung

Erpressung als Verbrechen (12 I AGB),

Wobei nicht von einer Strafverurteilung von über

4 Jahren auszugehen ist, ~~ist davon~~



III. die Voraussetzungen für die Anwendung von  
Menschenwürde / (Art 1 Abs 1, § 12 I, StGB)  
beginnen mit W.  
nicht

Zwar besteht gegen B auf Basis  
des gesuchten Beweises auch die  
Tat Verdacht.

Anders liegt kein Fall vor.  
Insbesondere besteht kein Tatverdacht  
bezüglich der Kapitalmord nach § 12 III StGB.  
Ferner liegt keine Anhaltspunkte für  
Verdachts- oder Fehlverdacht vor;  
wenn auch sich B an seinen  
Aussagen selbst verweigert und nur  
an sein Bewusstsein in einem Reparaturbetrieb

✓ IV. B ist ein Pflanzenerde u  
bestellen,

Ja ein Teil notwendige Kennzeich-  
gen / 140 I Nr 1 von 3, Nr 2, II 500  
vorliegt, da B wegen einer  
Verweilens in den Suspensionen  
angelegt wird ~~mit dem Außen~~

V Die Erziehung der Glasscheibe

<sup>0</sup>  
Glasscheibe  
steht nicht im  
Eigentum d. B u d.

Bei der Kette sind 2 Kerzen,

// 74 I, 73 I f. B.



Stadtsanwaltschaft Saarbrücken 08.08.16

... JS / ...

AG.

→ ~~anw~~ → ~~als ANTRAG!~~

Sie müssen ~~keine~~  
~~Gewicht die~~  
~~Bestellung beauftragen.~~

1. ~~Vorne~~ Dem Bezirksgericht Trier  
(WV) Trier Kadavitski mit gen / 140 JW 1, 1, Nr 2, 1  
AG ein ~~best.~~ Pfand verfallen zu machen.

2. Die Eintragungen sind abgeschlossen, / 169a AG.

3. Mehrfachungen dieser AG mit der  
Anklageschrift zu Handakte nehmen.

4. v. m. A,  
dem AG Saarbrücken - Ws. des ~~Stützengewalts-~~  
mit den in der Anklageschrift genannten Akteuren  
über sendet.

5. Frist zu WV: 3 M

Saarbrücken, 8.8.16 [Inw. vom Stadtsanwaltschaft]





2. ein Mensch rechtlich nur Anwendung  
von Drohung mit gegenwärtiger Gefahr

zu Leib oder Leben zu einer Handlung  
genötigt zu haben.

mit dem dem Verlangen des Genötigten  
Nachlass zu gestatten zu haben, um sich

✓ zu wehren zu berechnen.

indem

1. der Beschuldigte am 13.07.2016

im Zeitraum nahe 20:40 Uhr im TSB ballstadium

in der Bedingung Stöße

in keuligen-festung neulien mit laut

Venehmlich in Reinigung vor ihm gegenüberstehenden

Polizisten in einer polizei Linie Kette,

die Parole ACAB riet, wobei er hochsprach,

mit dem Bedeutung der Parole als

"All cops are bastards" keusst war hcl

gut ✓ diese auch so mente

(Link TSB!!)



Dahn  
104

geran  
verhalten

Wert

gut

STB!

✓ zu behalten

2. der Besichtigte am 13.07.2016 abends,  
auf den Rechnung vom Jochen, im  
Bahnhofgebäude, Bahnhofstr. 27, 66780  
Kellin-lesburg dem Anstalt Maus  
antwortete, ~~mit seiner Wille~~ diesem  
die Tresse zu polieren und um den Gehir  
Taus zu prägen, wenn diese ihm mit sofort  
dessen Wille herangebe und danach  
der Maus dem Besichtigten Abend seine  
Wille übergab, die ein Schwert von ca. 20€  
habe, wobei der Besichtigte plante,  
die Wille als Souvenir mitzunehmen und

Kegelun und Verbleiben, Straf bzw gem. / 185, 255, 53 StGB.

Der gemäß / 194 S. 1 StGB erforderte Profentrog wurde  
geplant.

(Folgerichtig) ✓ Die Erzielung der ausgesuchten Glasscheibe  
(Tatwerkzeug) wird bestraf werden / 174 #,  
ebenso die Erzielung der ausgesuchten Kette / 173 #

Der Besuch hat am teilweise gestandig  
in fische eingehten (Bl. 10 #)

Beweismittel

I. Zeugen

1. Jürgen Grab, Sachverständiger (Bl. 7 #)



## I. Augenuntersuchung

A. Koll

B. Glasscheibe

## II. Mund

1. Kemerik PKH Anton, <sup>Hamburg</sup> (Bl. 3)

2. Kemerik PK Müller, <sup>Koblenz</sup> (Bl. 4)

3. Kemerik PK Meyer, Jena (Bl. 5f.)

4. ärztliches Attest vom 14.07.16 / Entlassungskontroll

5. Bericht der Gewissensmedizin, Universitätsklinikum  
Hamburg vom 19.07.2016

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen  
mit Termin zur Hauptverhandlung  
vor dem

Amtsgericht Järlow,  
- Schwurgericht -

das heranzuziehen,

✓ somit dem Beschuldigten einen notwendigen

Verteidiger zu bestellen (§ 111b StPO)

mit der <sup>Verteidiger</sup> Beschuldigung der Flaschete

mit der Kette anzuordnen (§ 111b I StPO).

[Inversum, Staatsanwalt]



## Bewertung:

zufällig ist die Diskrepanz zwischen der Form der Bearbeitung – ein häufig kaum lesbares „Gedrucktes“ in äußerlich wenig ansprechender Anordnung – und Inhalt sowie Qualität der Bearbeitung, die als außerordentlich hoch einzustufen sind. Die Probleme der Arbeit werden augenscheinlich erkannt und – ME – sehr vertretbar mit guter Argumentation gelöst. Im prot. Gutachten hätte lediglich noch erwähnt werden müssen, ob das Verfahren teilw. (betr. Komplex III) einstellbar ist.

Insgesamt über

15 Punkte  
( gut )

8